

Interpellation Nr. 78 (Dezember 2008)

betreffend Bauzaun bei der Baustelle SüdPark am Boulevard
Güterstrasse

08.5307.01

Am 30. August 2008 wurde der Boulevard Güterstrasse feierlich eröffnet. Durch die Verbreiterung und Neugestaltung der Trottoirs sollte insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger mehr Raum in dieser verkehrsreichen Strasse geschaffen werden.

Nun stellt die Quartierbevölkerung fest, dass bei der Baustelle des SüdParks unmittelbar vor der SBB-Passerelle ein Bauzaun über eine Länge von etwa 60m bis an den Strassenrand aufgestellt wurde und die Fussgängerinnen und Fussgänger mit Schildern darauf hingewiesen werden, das gegenüberliegende Trottoir zu benützen.

Viele Fussgängerinnen und Fussgänger gehen trotz dieser Schilder auf der Strasse diesem Zaun entlang, um von der SBB-Passerelle Richtung Tellplatz oder vom Tellplatz Richtung Passerelle zu gelangen. Sie tun dies nicht nur aus Bequemlichkeit, sondern auch deshalb, weil auf dem gegenüberliegenden Trottoir jede Menge Fahrzeuge verbotenerweise abgestellt sind, deren Besitzerinnen und Besitzer die Fahrt in die Garage in der Meret Oppenheimstrasse scheuen und möglichst schnell in die Läden in der Passerelle gelangen wollen. Die Folge ist, dass in den Stosszeiten ein eigentliches Gedränge auf dem verbleibenden Teil des Trottoirs herrscht.

Diese gefährliche und für den Boulevard-Gedanken unhaltbare Situation in einem der wichtigsten Abschnitte der ganzen Strasse liesse sich allenfalls für eine kurze Zeit tolerieren. Nun haben aber Abklärungen bei der Bauherrschaft des SüdParks ergeben, dass der zurzeit provisorische Gitterzaun demnächst durch einen geschlossenen Bauzaun ersetzt werden und dieser für die Dauer des Baus des SüdParks während der nächsten drei Jahre stehen bleiben soll.

Die Bauerherrschaft hat den Zaun ordnungsgemäss aufgestellt, d. h. die Bewilligungen von Allmendverwaltung, Bauinspektorat und Verkehrspolizei liegen vor. Die Planungsgruppe der Quartierkoordination Gundeldingen hat bei der Baueingabe im Jahre 2005 sicherheitsmässige Mängel beanstandet, insbesondere was die Zu- und Wegfahrt betraf. Es wurde ein Kompromiss gefunden, der in etwa dem jetzigen Zustand entspricht. Allerdings ging die Planungsgruppe damals davon aus, dass der Boulevard in diesem Abschnitt zeitgleich mit dem SüdPark gebaut würde. Insofern hat sich die Situation entscheidend geändert und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- a) wie er die Fussgängersituation im Umfeld der SüdPark-Baustelle in der Güterstrasse einschätzt;
- b) ob es eine bauverfahrensmässige Möglichkeit gibt, die Bauherrschaft aufzufordern, im besten Fall einen Fussgängertunnel oder zumindest einen minimalen Trottoirstreifen entlang der Baustelle auf dem jetzt bestehenden Trottoir zu erstellen;
- c) ob die Regierung gewillt ist, ihren Möglichkeiten entsprechend eine Entschärfung der Situation vor dem SüdPark in der Güterstrasse herbeizuführen.

Oswald Inglin